



Romanistisches Lehramtsstudium: Informationen für Studierende

Inhalt

Vorwort:

Warum sich ein romanistisches Lehramtsstudium an der Universität Mannheim lohnt

1. Die Struktur des Lehramtsstudiengangs mit den Fächern Französisch, Spanisch oder Italienisch – einführende Informationen.....	3
1.1 Studienvoraussetzungen für die Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch.....	5
1.2 Wichtige Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium.....	5
1.2.1 Orientierungsprüfung.....	8
1.2.2 Zwischenprüfung.....	9
1.3 Wichtige Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium.....	10
1.3.1 Fachdidaktische Lehrveranstaltungen und Schulpraxissemester.....	12
1.3.2 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen.....	13
1.4 Die Wissenschaftliche Arbeit.....	14
1.5 Die mündliche Abschlussprüfung als Teil der 1. Staatsprüfung.....	14

Vorwort:

Warum sich ein romanistisches Lehramtsstudium an der Universität Mannheim lohnt

Zum Herbst-Winter-Semester 2010 wurden an den baden-württembergischen Universitäten die Lehramtsstudiengänge umgestaltet und werden nun in einer neuen Konzeption als modularisierte Studiengänge angeboten. Sie haben sich für einen romanistischen Lehramtsstudiengang an der Universität Mannheim entschieden und damit eine gute Wahl getroffen.

Studienbedingungen und inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sprechen dafür, dass ein Lehramtsstudium mit den Fächern Französisch, Spanisch oder Italienisch in Mannheim besonders lohnenswert ist. Wir bieten Ihnen

- begrenzte Gruppengrößen in wissenschaftlichen Seminaren (30) und sprachpraktischen Kursen (25) und modern ausgestattete Hörsäle
- Internationale Partneruniversitäten im gesamten romanischsprachigen Raum (Frankreich, Italien, Spanien, Lateinamerika), die für ein Auslandssemester offen stehen
- kommunikationsorientierter (und nicht übersetzungs- bzw. grammatikorientierter) Fremdsprachenunterricht, unter Einbeziehung der Neuen Medien

- landeskundliche Ausrichtung des sprachpraktischen Lehrangebots, welches durch regelmäßige Exkursionen in die romanischsprachigen Länder ergänzt wird
- Gegenwarts- und Medienorientierung in der Sprach- und Literaturwissenschaft, die im aktuellen Kontext zunehmender medialer Fragestellungen und wachsender Globalisierung für den schulischen Unterricht unverzichtbar geworden ist
- Regelmäßige Workshops zu wissenschaftlichen Arbeitstechniken, die das Handwerkzeug für das philologische Studium vermitteln
- Intensive Betreuung der Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch in allen Belangen der Studienorganisation durch Studiengangsmanager und fachinterne Studienberater
- Möglichkeit, sich parallel über zusätzliche medienwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und fachsprachliche Veranstaltungen auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren

Einführend die wichtigsten Informationsquellen / Links zum Lehramtsstudium an der Universität Mannheim auf einen Blick:

- die vollständige Prüfungs- und Studienordnung finden Sie in der Rubrik „Studium“, (Link: Prüfungsordnungen) der Homepage des Romanischen Seminars (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studium/>).
- Wichtige Informationen für LAG-Studierende des Fachs Romanistik (unter anderem auch diesen Studienführer) finden Sie in der Rubrik „Studiengänge“ der Homepage des Romanischen Seminars (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs).
- Die Modulkataloge der in jeweils fünf Optionen studierbaren romanischen Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch sind einsehbar unter (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs >Modulkataloge).
- Allgemeine bzw. ergänzende Informationen zum Lehramtsstudiengang stehen für Sie auf der Homepage des „Zentrums für Lehrerbildung“ (<http://zfl.uni-mannheim.de>), sowie der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim (<http://www.phil.uni-mannheim.de>) zur Verfügung.
- Die Lehrveranstaltungen des Romanischen Seminars finden Sie im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Studierendenportals unter <https://portal2.uni-mannheim.de> >Veranstaltungen >Vorlesungsverzeichnis anzeigen >Philosophische Fakultät >Romanische Philologie.
- Aktuelle Informationen des Romanischen Seminars, wie Vorträge und Tagungen, kurzfristige Änderungen im Lehrprogramm oder modifizierte Sprechzeiten der DozentInnen sind regelmäßig unter <http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/aktuelles/index.html> abrufbar.

- Konkrete Daten zur Fachstudienberatung der romanistischen Lehramtsstudiengänge sind einzusehen unter <http://phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs >Fachstudienberatung LAG Romanistik.
- Informationen zu den obligatorischen Einstufungstests zum Studienbeginn finden Sie auf der Homepage des Romanischen Seminars erfahren Sie unter www.phil.uni-mannheim.de/romsem unter AKTUELLES.

Das Romanische Seminar wünscht Ihnen ein motivierendes und erfolgreiches Studium!

1. Die Struktur des Lehramtsstudiengangs mit den Fächern Französisch, Spanisch oder Italienisch – einführende Informationen

Mit diesem Studienführer möchte Ihnen das Romanische Seminar wichtige Informationen zum Aufbau und den fachspezifischen Inhalten der Lehramtsstudiengänge **Französisch**, **Italienisch** und **Spanisch** vermitteln, Sie bei der Orientierung Ihres Studienverlaufs unterstützen und Ihnen mögliche Vorschläge zur Studienplanung vorstellen. Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der nachfolgende Studienführer einschließlich der dargelegten Studienverlaufspläne nicht die Konsultation der geltenden Prüfungsordnung („Studien- und Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Studiengang `Lehramt an Gymnasien‘“) ersetzt, welche für Sie die maßgebliche und gültige gesetzliche Richtlinie darstellt. D.h. wir bitten Sie eindringlich, die Prüfungs- und Studienordnung sorgfältig zu lesen und bei Bedarf vorrangig zu konsultieren.

Der modularisierte Lehramtsstudiengang¹, der die erste Phase im Rahmen des insgesamt dreiphasigen Aufbaus der Gymnasiallehrausbildung darstellt², ist im Hinblick auf das fachwissenschaftliche Studium der romanistischen Fächer³ weitgehend analog aufgebaut. Jedes der drei Fächer kann prinzipiell in **fünf Optionen** studiert werden:

- als Hauptfach
- als Wissenschaftliches Fach im Hauptfachumfang in Verbindung mit Kunst/Musik
- als Beifach in Verbindung mit Kunst/Musik
- als Erweiterungsfach im Hauptfachumfang

¹ „Modularisierung“ bedeutet, dass Veranstaltungsblöcke, die an der Universität Mannheim in der Regel zwei oder mehr thematisch aufeinander abgestimmte Veranstaltungen umfassen, zu einem überschaubaren Studienprogramm zusammengefasst werden. Die Summe aller im Studium zu besuchenden Lehrveranstaltungen beträgt dabei ca. 300 ECTS-Punkte (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System), die sich auf zehn Studiensemester verteilen.

² Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) stellt die zweite Phase der Gymnasiallehrausbildung dar, auf die die berufliche Tätigkeit als GymnasiallehrerIn als dritte Phase folgt. Vgl. hierzu detaillierte Informationen im Studienführer des Zentrums für Lehrerbildung, der als Download zur Verfügung steht unter: <http://zfl.uni-mannheim.de/>.

³ Das Studium der beiden Fachwissenschaften (d.h. der beiden Lehramtsfächer) wird ergänzt durch:

- das Studium der Fachdidaktiken der beiden gewählten Lehramtsfächer
- das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium
- das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium und
- das Modul Personale Kompetenzen

Ein weiteres, wesentliches Element des Lehramtsstudiums bildet das Schulpraxissemester im Umfang von 13 Wochen. Detaillierte Informationen zu diesen Teilen des Studiums finden Sie im Studienführer des Zentrums für Lehrerbildung (<http://zfl.uni-mannheim.de/>).

- als Erweiterungsfach im Beifachumfang

Eine präzise Auflistung der in den Fächern Französisch, Spanisch und Italienisch zu absolvierenden Modulveranstaltungen sowie wichtige Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Lehrveranstaltungen finden Sie in den **Modulkatalogen** (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs >Modulkataloge), deren sorgfältige Lektüre dringend empfohlen wird. **Alle in den Modulveranstaltungen erbrachten benoteten Leistungen gehen als Teilprüfungsleistungen in die Gesamtbewertung des Studiums, somit in die Note der 1. Staatsprüfung ein.** Die Noten werden mit den jeweils angegebenen ECTS-Punkten gewichtet. Je mehr ECTS-Punkte vorgesehen sind, umso stärker geht die Note in die Gesamtbewertung ein.

Da erfahrungsgemäß die sprachpraktischen Kompetenzen der Studienanfänger sehr unterschiedlich sind, wird ein für alle Studierende romanistischer Fächer **obligatorischer Einstufungstest** durchgeführt, um eine optimale Abstimmung des jeweiligen Sprachniveaus der Studierenden auf das zu wählende Kursniveau der sprachpraktischen Lehre zu gewährleisten und damit beste Voraussetzungen für ein effizientes Sprachlernen zu ermöglichen (vgl. hierzu detaillierter Kap 1.2).

Der romanistische Lehramtsstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern lässt sich auch in seiner modularisierten Konzeption in Grund- und Hauptstudium strukturieren. Das **Grundstudium** umfasst vorwiegend wissenschaftliche und sprachpraktische **Basismodule**, deren erfolgreiche Absolvierung zusammen mit der Vorlage der **Orientierungsprüfung** (s. Kap. 1.2.1), die Voraussetzung für das Bestehen der **Zwischenprüfung** (s. Kap. 1.2.2) darstellt. Es ist in jedem Falle sinnvoll, neben den fachwissenschaftlichen Basismodulen eine der beiden **Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen** (FD I) sowie einen Teil des **Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums** (BW 1) und des **Ethisch-philosophischen Grundlagenstudiums** (EPG 1) vor dem erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung zu belegen, auch wenn diese Teilleistungen erst bei der Anmeldung zur 1. Staatsprüfung (genauer: zur Zulassung zur Prüfung im zweiten Lehramtsfach) vorgelegt werden müssen.

Nach Beendigung dieses ersten Teilabschnittes erfolgt in der Regel ein mehrmonatiger **Auslandsaufenthalt**, der dringend zur Vertiefung der sprachpraktischen und kulturspezifischen Kompetenzen empfohlen wird, die danach sowohl im Rahmen des **fachwissenschaftlichen Hauptstudiums** als auch für das zu realisierende 13-wöchige **Schulpraxissemester** gewinnbringend eingebracht werden können. Schwerpunkt des Hauptstudiums bildet die erfolgreiche Absolvierung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen **Aufbaumodule** sowie des der fachbezogenen Vertiefung dienenden **Wahlmoduls**, aus dem Lehrveranstaltungen in jeweils genau präzisiertem Umfang (bspw. im Hauptfach 14 ECTS) zu wählen sind. Am Ende des fachwissenschaftlichen Hauptstudiums, innerhalb dessen ebenso das **zweite Fachdidaktik-Proseminar** (FD II) sowie die **restlichen studienbegleitenden Teilprüfungsleistungen im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium** (BW 2), **im Ethisch-philosophischen Grundlagenstudium** (EPG 2) sowie im **Modul Personale Kompetenzen** (6 ECTS) erbracht werden müssen, steht das Verfassen der **Wissenschaftlichen Arbeit** (s. Kap. 1.4) und die Anmeldung zur **1. Staatsprüfung**, die mit einer **mündlichen Abschlussprüfung** (s. Kap. 1.5) abgeschlossen wird.

Das Bestehen der 1. Staatsprüfung („Erstes Staatsexamen“) berechtigt zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes an einem allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg. Für den **Zugang zum Vorbereitungsdienst** (2. Phase der Gymnasiallehrausbildung, die hier nicht näher vertieft werden soll) ist zusätzlich ein **Betriebs- oder Sozialpraktikum** erforderlich, das jedoch keinen Bestandteil des Studiums darstellt, aber durchaus während des Studiums absolviert werden kann. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der **Servicestelle Praxis und Beruf** der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim (unter: http://www.phil.uni-mannheim.de/servicestelle_praxis_und_berufseinstieg/index.html), die verfügbare Angebote dokumentiert und Sie dazu gerne individuell berät. Der Vorbereitungsdienst für die Gymnasiallehrausbildung dauert in Baden-Württemberg 18 Monate und schließt mit der **2. Staatsprüfung** („Zweites Staatsexamen“) ab.

1.1 Studienvoraussetzungen für die Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch

Laut geltender PO werden für die Fächer Französisch, Spanisch und Italienisch als Studienvoraussetzungen

- a. **Grundkenntnisse in Latein** und
- b. **Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache** (Mindestniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

gefordert. Diese Kenntnisse können durch das Reifezeugnis (z.B. Latinum) oder durch den dort dokumentierten Nachweis von **2 Jahre im Rahmen der Sekundarstufen erfolgreich absolviertem Sprachunterricht** nachgewiesen werden. Liegen zum Studienbeginn weder Grundkenntnisse in Latein noch in einer zweiten romanischen Sprache vor, so können diese in einem **studienbegleitenden Propädeutikum nachgeholt** werden. Dieses besteht

- a. bezogen auf **Latein** in der zwei Semesterwochenstunden umfassenden Lehrveranstaltung „Latein für Romanisten“, die derzeit am Romanischen Seminar turnusmäßig angeboten wird, und
- b. bezogen auf die **zweite romanische Sprache** in folgenden Optionen: Wird Spanisch als zweite romanische Sprache gewählt, werden die am Romanischen Seminar angebotenen Kurse „Español A1“ und „Español A2“ absolviert. Wird Französisch oder Italienisch als zweite romanische Sprache gewählt, wird ein am Romanischen Seminar angebotener Intensivkurs im Umfang von sechs Semesterwochenstunden absolviert.

Sowohl der **Nachweis** über die o.g. Grundkenntnisse in Latein als auch der Nachweis über die o.g. Grundkenntnisse einer zweiten romanischen Sprache müssen **bis zur Zwischenprüfung**, soweit eine solche abzulegen ist, vorliegen. Die **Anerkennung der Nachweise** erfolgt durch das **Studienbüro II** der Universität Mannheim.

1.2 Wichtige Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium

Alle wichtigen Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Grundstudium finden Sie in den **Modulkatalogen** (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs >Modulkataloge), **die einschließlich der Anmerkungen sorgfältig zu studieren sind**. Wie dort zu ersehen ist, sind im Rahmen des Grundstudiums mehrere wissenschaftliche und sprachpraktische Basismodule erfolgreich zu absolvieren. Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt online über das Studierendenportal. Für das **Hauptfach**, das hier als Beispiel herangezogen werden soll, sind (in der Reihenfolge Französisch / Spanisch / Italienisch) **bis zur Zwischenprüfung folgende Pflichtmodule** zu belegen:

Pflichtmodule im sprachpraktischen Bereich:

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS), das bezogen auf die jeweils studierte romanische Sprache folgende erfolgreich zu absolvierende Teilprüfungsleistungen umfasst:

Basismodul Sprachkompetenz (18 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
Ü Expression I / Expresión I / Espressione I	Klausur u. semesterbegleitende mündl. und/oder schriftliche Teilleistungen (Klausur: 70-90 Min.)	3
Ü Compréhension I / Comprensión I / Comprensione I	s.o	3
Ü Expression II / Expresión II / Espressione II	s.o	3
Ü Compréhension II / Comprensión II / Comprensione II	s.o	3
Ü Traduction / Traducción / Traduzione (Basisniveau)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben (Klausur : 70-90 Min.)	3
Ü Sprachkompetenzprüfung	Mündliche und schriftliche Teilleistungen (120 Minuten)	3

Im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung⁴ der romanistischen Lehramtsfächer im Grundstudium ist Folgendes zu beachten:

- a. Im Bereich der sprachpraktischen Ausbildung wird als **Mindestniveau B1** (abgeschlossen) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Das sprachpraktische Einstiegsniveau wird durch einen **obligatorischen Einstufungstest** vor Beginn des Studiums festgelegt. Ist bei Studienbeginn das Mindestniveau B1 (abgeschlossen) noch nicht erreicht, müssen die fehlenden Sprachkenntnisse über entsprechende **propädeutische Lehrveranstaltungen** nachgeholt werden. Bei fehlenden Vorkenntnissen im Italienischen und Spanischen stehen hierfür die jeweils 6 Semesterwochenstunden umfassenden Intensivkurse I und II zur Verfügung. Bei bereits vorhandener, aber noch nicht ausreichender Sprachkompetenz

⁴ Eine Übersicht über die Niveaustufen und den Aufbau der sprachpraktischen Ausbildung am Romanischen Seminar sowie über das langfristige sprachpraktische Lehrangebot finden Sie unter: http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/abteilungen/sprachpraktische_ausbildung/lehrangebot/index.html

können in allen drei romanischen Sprachen auf Niveau A2/1 entsprechende propädeutische Kurse (wie z.B. „mise à niveau“ im Fach Französisch, oder „curso de repaso“ im Fach Spanisch, oder „corso di ripasso“ im Fach Italienisch, bzw. entsprechende Grammatik-Übungen) wahrgenommen werden. Welche propädeutischen Kurse belegt werden müssen, entscheidet das Ergebnis des Einstufungstests. Bei Inanspruchnahme propädeutischer Leistungen können laut PO insgesamt bis zu zwei Semester zusätzlich verwendet werden. D.h. die **Regelstudienzeit kann in diesem Fall bis zu zwei Semester verlängert werden.**

- b. Die sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau II setzen die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveau I voraus, für die, wie unter a. erwähnt, das sprachpraktische Einstiegsniveau B1 (abgeschlossen) Voraussetzung ist.
- c. Die **Übersetzungsübungen** in die entsprechende Fremdsprache werden in der Regel nach der erfolgreichen Absolvierung der sprachpraktischen Übungen auf Niveau I besucht.
- d. Die **Sprachkompetenzprüfung** erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller sprachpraktischen Veranstaltungen des Basismoduls Sprachkompetenz.

Pflichtmodule im wissenschaftlichen Bereich:

Das Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS) und das Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS), die bezogen auf die jeweils studierte romanische Sprache folgende erfolgreich zu absolvierende Teilprüfungsleistungen umfassen:

Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft (14 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Min.)	4
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen (begleitend zur Vorlesung)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur	6

Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft (14 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Min.)	4
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen (begleitend zur Vorlesung)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	4
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur	6

Im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung der romanistischen Lehramtsfächer im Grundstudium ist Folgendes zu beachten:

- a. Die erfolgreiche Absolvierung der o.g. Einführungsvorlesungen und des jeweils begleitenden Pflichttutoriums sind **Voraussetzung für die Teilnahme an den o.g. Proseminaren.**
- b. **Studierende mit zwei Hauptfächern im Bereich der Romanistik** müssen die Einführungsvorlesungen, die für alle romanischen Sprachen übergreifend angeboten werden, nur einmal besuchen. Eine entsprechende Kompensation der ECTS-Punkte (8) erfolgt durch den erfolgreichen Besuch eines zusätzlichen Hauptseminars aus dem Aufbau-Modul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“, das wahlweise im ersten oder zweiten Hauptfach belegt werden kann.
- c. Die **Pflichttutorien „Grundlagenwissen“** setzen den Nachweis des sprachpraktischen Mindestniveaus B1 (abgeschlossen) voraus. D.h., bei Absolvierung eines Propädeutikums können die Pflichttutorien erst nach erfolgreichem Abschluss der propädeutischen Leistungen besucht werden.
- d. Die **Einführungsvorlesung** und das **Pflichttutorium** sind **voneinander unabhängige Veranstaltungen**. Sie können parallel belegt werden, müssen aber nicht. Der parallele Besuch von Einführungsvorlesung und Pflichttutorium ist dann empfehlenswert, wenn die für das Pflichttutorium geforderten Sprachkenntnisse (Niveau B1 abgeschlossen) vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so können dennoch die Einführungsvorlesungen, für die das Einstiegsniveau B1 (abgeschlossen) nicht zwingend erforderlich ist, besucht werden.
- e. Die für alle Romanistik-Studierenden **verpflichtende Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Romanisten (EWA)“** ist **im ersten Semester zu absolvieren**. Die **erfolgreiche Kursteilnahme**, die zentral am Romanischen Seminar dokumentiert wird, bildet die **Zulassungsvoraussetzung** für die später zu absolvierenden **wissenschaftlichen Proseminare**. Die **Anmeldung** erfolgt **online über das Studierendenportal**.

Mit dieser zusätzlichen Veranstaltung möchte das Romanische Seminar die wichtigsten Grundlagen für das philologische Studium in speziell hierfür konzipierten und praxisorientierten Kursen vermitteln.

1.2.1 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung wird in der Regel bis **zum Ende des 2. Fachsemesters** absolviert, sie ist jedoch **spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters** abzulegen. In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der Nachweise um bis zu zwei Semester. Für die Orientierungsprüfung sind die zwei nachfolgend aufgeführten Modulveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren:

Modulveranstaltung	Prüfungsart	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Min.)	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Min.)	4

Bitte beachten Sie, dass Prüfungsleistungen, die zur Orientierungsprüfung gehören, bei Nichtbestehen im ersten Versuch nur ein Mal wiederholt werden können. D.h. bei den o.g. Veranstaltungen gibt es keine Möglichkeit, einen zweiten Wiederholungsversuch zu unternehmen (also einen sogenannten „Joker“ einzusetzen).

1.2.2. Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist abzulegen, wenn das gewählte romanistische Fach als Hauptfach oder als Wissenschaftliches Fach in Hauptfachumfang in Verbindung mit Bildender Kunst oder Musik studiert wird. Die Zwischenprüfung wird in der Regel **am Ende des 4. Fachsemesters absolviert, spätestens jedoch am Ende des 6. Fachsemesters.** In den Fällen, in denen ein sprachpraktisches Propädeutikum absolviert werden muss, bzw. Grundkenntnisse in Latein nachgeholt werden müssen, verlängert sich die zeitliche Frist zur Vorlage der Nachweise um bis zu zwei Semester. Die **Zwischenprüfung ist erfolgreich bestanden,**

- wenn die Grundkenntnisse in Latein und einer zweiten romanischen Sprache erfolgreich nachgewiesen werden
- die Orientierungsprüfung abgelegt ist
- wenn der Nachweis für die Prüfungsleistungen der nachfolgenden wissenschaftlichen und sprachpraktischen Basismodul-Veranstaltungen erfolgreich erbracht ist.

Modulveranstaltung	Prüfungsart	ECTS-Punkte
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Min)	4
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen (begleitend zur Vorlesung)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	4
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur (70-90 Minuten)	4
Ü Pflichttutorium Grundlagenwissen (begleitend zur Vorlesung)	Mündl. und/oder schriftl. Teilleistungen	4
PS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur	6
PS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur	6
Ü Expression I / Expresión I / Espressione I	Klausur u. semesterbegleitende mündl. und/oder schriftliche Teilleistungen (Klausur: 70-90 Min.)	3
Ü Compréhension I / Comprensión I / Comprensione I	s.o	3

Ü Expression II / Expresión II / Espressione II	s.o	3
Ü Compréhension II / Comprensión II / Comprensione II	s.o	3
Ü Traduction / Traducción / Traduzione (Basisniveau)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben (Klausur : 70-90 Min.)	3
Ü Sprachkompetenzprüfung	Mündliche und schriftliche Teilleistungen (120 Minuten)	3

1.3 Wichtige Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium

Schwerpunkt des **Hauptstudiums** bildet, wie bereits eingangs erwähnt, die erfolgreiche Absolvierung der wissenschaftlichen und sprachpraktischen **Aufbaumodule** sowie des der fachbezogenen Vertiefung dienenden **Wahlmoduls**, aus dem Lehrveranstaltungen in jeweils genau präzisierem Umfang (bspw. im Hauptfach 14 ECTS) zu wählen sind. Neben den fachwissenschaftlichen Leistungen sind im Rahmen des Hauptstudiums ebenso das 13-wöchige **Schulpraxissemester** (auf welches das erste, in der Regel bereits im Grundstudium absolvierte Fachdidaktik-Proseminar (FD I) vorbereitet (s. Kap. 1.2)), sowie **das zweite Fachdidaktik-Proseminar (FD II)** erfolgreich zu absolvieren, welches u.a. dazu dient, die im Schulpraxissemester erworbenen didaktischen Kompetenzen und Erfahrungen kritisch zu reflektieren und zu vertiefen. Sinnvoll ergänzt werden diese durch **weitere studienbegleitende Teilprüfungsleistungen im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium (BW 2)**, **im Ethisch-philosophischen Grundlagenstudium (EPG 2)** sowie im **Modul Personale Kompetenzen (6 ECTS)**, die ebenso während des fachwissenschaftlichen Hauptstudiums erbracht werden müssen.

Alle wichtigen Informationen zur Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Hauptstudium finden Sie in den **Modulkatalogen** (s. Anhang: Links zu den pdf-downloads), **die einschließlich der Anmerkungen sorgfältig zu studieren sind**. Wie dort zu ersehen ist, sind im Rahmen des Hauptstudiums wissenschaftliche und sprachpraktische Aufbaumodule sowie das Wahlmodul erfolgreich zu absolvieren. Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt online über das Studierendenportal. Für das gewählte romanistische **Hauptfach**, das hier erneut als Beispiel herangezogen werden soll, sind (in der Reihenfolge Französisch / Spanisch / Italienisch) **folgende fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlmodule** zu belegen:

Pflichtmodule im sprachpraktischen Bereich

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS), das bezogen auf die jeweils studierte romanische Sprache folgende erfolgreich zu absolvierende Teilprüfungsleistungen umfasst:

Aufbaumodul Sprachkompetenz (12 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
Ü Expression III / Expresión III / Espressione III:	Klausur u. semesterbeglei-	

Landeskundliche Themen	tende mündl. und/oder schriftliche Teilleistungen (Klausur:70-90 Min.)	3
Ü Compréhension III / Comprensión III / Comprensione III oder eine weitere Übung der Niveaustufe III : Landeskundliche Themen	s.o	3
Ü Expression IV / Expresión IV / Espressione IV: Landeskundliche Themen	s.o	3
Ü Compréhension IV / Comprensión IV / Comprensione IV oder Eine weitere Übung der Niveaustufe IV: Landeskundliche Themen	s.o	3

Im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung der romanistischen Lehramtsfächer im Hauptstudium ist Folgendes zu beachten:

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen des Aufbaumoduls Sprachkompetenz setzt die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung, sofern eine solche abzulegen ist, bzw. die erfolgreiche Absolvierung der sprachpraktischen Veranstaltungen auf Niveaustufe II voraus.

Pflichtmodule im wissenschaftlichen Bereich:

Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS), das bezogen auf die jeweils studierte romanische Sprache folgende erfolgreich zu absolvierende Teilprüfungsleistungen umfasst:

Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (22 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
PS Landeskunde des jeweils gewählten romanistischen Faches	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur (Klausur:70-90 Min.)	6
HS Literatur- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	8
HS Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit	8

Im Rahmen der Absolvierung der Pflichtmodule im wissenschaftlichen Bereich im Hauptstudium ist Folgendes zu beachten:

- a. Die Teilnahme an beiden Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus.
- b. Das Proseminar Landeskunde des jeweils gewählten romanistischen Faches kann, sofern ein entsprechendes Lehrangebot vorliegt, auch durch die Teilnahme an einer Exkursion nachgewiesen werden.

Wahlmodul: Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)

Aus dem folgenden Lehrangebot sind Teilprüfungsleistungen im Umfang von 14 ECTS erfolgreich zu absolvieren:

Fachbezogene Vertiefung (14 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
S Fachspezifische Medienwissenschaft	Referat u. Hausarbeit <u>oder</u> Referat u. Klausur (Klausur: 70-90 Min.)	6
HS/VL Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft	Referat und/oder Hausarbeit (HS) bzw. Klausur (VL)	8 (HS) 4 (VL)
Ü Traduction / Traducción / Traduzione (fortgeschrittenes Niveau)	Klausur und semesterbegleitende Aufgaben	4

Im Rahmen der Absolvierung des Wahlmoduls ist Folgendes zu beachten:

- a. Die **Vorlesung** Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft sowie das Seminar Fachspezifische Medienwissenschaft können nach erfolgreichem Abschluss der Einführungsvorlesungen und Pflichttutorien im Verlauf des gesamten Studiums absolviert werden.
- b. Die Wahl des **Hauptseminars** Literatur- und Medienwissenschaft oder Sprach- und Medienwissenschaft setzt das erfolgreich bestandene Basismodul des jeweiligen Fachbereichs voraus.
- c. Die **Übersetzungsübung** in die entsprechende Fremdsprache („Traduction“ oder „Traducción“ oder Traduzione (fortgeschrittenes Niveau)) wird nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, sofern eine solche abzulegen ist, bzw. nach erfolgreicher Absolvierung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen der Niveaustufe II absolviert.

1.3.1 Fachdidaktische Lehrveranstaltungen und Schulpraxissemester

Das Proseminar „Fachdidaktik I“, das 13wöchige Schulpraxissemester, und das Proseminar „Fachdidaktik II“ werden als fachdidaktisches, inhaltlich sinnvoll aufeinander abgestimmtes **Gesamtkonzept** begriffen. D.h. die Studieninhalte der fachdidaktischen Proseminare orientie-

ren sich an den Inhalten und Erfordernissen des Schulpraxissemesters und legen ausgewählte theoretische und praktische Grundlagen für die zweite Phase der Lehrerbildung an Seminar und Schule.

Im **Proseminar „Fachdidaktik I“**, das **in der Regel im Grundstudium**, d.h. vor der Zwischenprüfung **absolviert** wird, werden neben einer Einführung in grundlegende Theorien und Forschungserkenntnisse zum Fremdsprachenerwerb und –lernen ausgewählte didaktische Modelle des Fremdsprachenerwerbs und –lernens vorgestellt und im Hinblick auf einen kompetenzorientierten kommunikativen Sprachunterricht kritisch diskutiert und konkretisiert. Hierbei können u.a. Aufgabenfelder wie die Thematisierung sprachübergreifender Lernstrategien (ganzheitliches Lernen), die Erarbeitung von Unterrichtsplanung sowie die Prüfung des Methodenrepertoires für den Praxisbezug in Betracht gezogen werden.

Das **13wöchige Schulpraxissemester** kann ausschließlich in **Blockform** absolviert werden. Es findet jährlich im **Herbst-Winter-Semester** statt (jährlich von September bis Dezember) und soll nach bestandener Zwischenprüfung, in der Regel im 5. Fachsemester, nicht jedoch vor dem 3. und nach dem 7. Fachsemester absolviert werden. Das Schulpraxissemester umfasst neben dem Aufenthalt an der Praktikumsschule, der Hospitation und dem ersten eigenen Unterricht, pädagogische Begleitveranstaltungen an einem staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung. Die **Anmeldung** zum Schulpraxissemester ist ausschließlich **online** (<http://www.praxissemester.kultus-bw.de>), in der Regel vom 15.02. bis 15.05. eines jeden Jahres möglich⁵. Ist das Schulpraxissemester endgültig nicht bestanden, so erlischt die Zulassung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg.

Das **Proseminar „Fachdidaktik II“**, das **in der Regel nach dem Schulpraxissemester** im Hauptstudium **absolviert** wird, konzentriert sich u.a. auf die kritische Reflektion der schulpraktischen Erfahrungen sowie auf die Weiterführung bzw. Vertiefung spezifischer fachdidaktischer Problem- und Themenfelder. Dazu gehören beispielsweise die Erarbeitung und Diskussion fachdidaktischer Prämissen und Vorgehensweisen für einen stufenbezogenen Unterricht, sowie die Umsetzung von Literatur- und Sprachdidaktik in Anbindung an eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung des laufenden Semesters.

Das **Modul Fachdidaktik** lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

Modulveranstaltung Fachdidaktik (10 ECTS)	Prüfungsart	ECTS-Punkte
Fachdidaktik I	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	5
Fachdidaktik II	Mündliche und/oder schriftliche Teilleistungen	5

1.3.2 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im gewählten romanistischen Fach, die mit « nicht ausreichend (5,0) » bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wieder-

⁵ Vgl. hierzu die detaillierten Informationen im Studienführer des ZfL., von denen Teile hier übernommen wurden.

holt werden. **In höchstens zwei Fällen ist eine zweite Wiederholung möglich. Von dieser Möglichkeit einer zweiten Wiederholung ausgeschlossen sind Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung** (s.o. Kap. 1.2.1) sind. D.h. es gibt bei Prüfungsleistungen, die zur Orientierungsprüfung gehören, keine Möglichkeit, einen sogenannten „Joker“ einzusetzen.

Besteht die / der Studierende die Prüfung nicht beim ersten Versuch (am Ende der Vorlesungszeit), wird sie / er **automatisch zur Wiederholungsklausur** (am Ende der vorlesungsfreien Zeit) **angemeldet**. Ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung ist laut geltender Prüfungsordnung nicht möglich.

Wurde eine der zur Orientierungsprüfung gehörenden Teilprüfungen beim (ersten) Wiederholungsversuch nicht bestanden, verliert die / der Studierende den Prüfungsanspruch in ihrem / seinem Studienfach (für ganz Deutschland und für immer) und wird zum nächstmöglichen Semesterende zwangsexmatrikuliert.

1.4 Wissenschaftliche Arbeit

Die Wissenschaftliche Arbeit wird während bzw. **am Ende des Hauptstudiums** angefertigt, in der Regel jedoch nicht vor der Absolvierung einschlägiger Hauptseminare. Das **Thema** der Wissenschaftlichen Arbeit wird durch einen von der / dem Studierenden gewählten und zur Vergabe eines Themas berechtigten Prüfer / Prüferin abgesprochen und vergeben. Es kann aus einem Seminarkontext entwickelt werden, muss jedoch von den Schwerpunktthemen der mündlichen Abschlussprüfung deutlich abgegrenzt sein.

Die Wissenschaftliche Arbeit muss **vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Fach angemeldet und genehmigt** sein. Die **Bearbeitungszeit** beträgt von der Anmeldung bis zur Abgabe **vier Monate**. Die **Anmeldung** erfolgt nach Absprache mit der / dem gewählten Prüfer / Prüferin durch Meldung beim Landeslehrerprüfungsamt, für Studierende der Universität Mannheim bei der Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Studienbüro II wird durch Abgabe einer Kopie des Anmeldeformulars durch den Studierenden informiert. Die Abgabe der Wissenschaftlichen Arbeit erfolgt an den Prüfer / die Prüferin sowie an das Landeslehrerprüfungsamt. Die für die Anmeldung und Abgabe vorgesehenen **Formblätter** sind in ausgedruckter Form beim Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), online beim Landeslehrerprüfungsamt (unter <http://www.llpa-bw.de>) verfügbar.

1.5 Die mündliche Abschlussprüfung als Teil der 1. Staatsprüfung

Die **Anmeldung zur 1. Staatsprüfung** („Erstes Staatsexamen“) mit allen relevanten Unterlagen erfolgt beim Studienbüro II der Universität Mannheim. Die Studierenden werden gebeten rechtzeitig mit den entsprechenden Sachbearbeiterinnen (Frau Alscher-Binder oder Frau Wolf) Kontakt aufzunehmen und sich zu informieren.

Die Entscheidung über die Zulassung zur 1. Staatsprüfung trifft das Landeslehrerprüfungsamt. Weitere Einzelheiten (Voraussetzungen für die Zulassung, Möglichkeit des „Splitting“, Ermittlung des Gesamtergebnisses der Staatsprüfung, etc.) hierzu finden Sie im Studienführer des

Zentrums für Lehrerbildung, der als download unter <http://zfl.uni-mannheim.de> zur Verfügung steht.

Neben der o.g. Anmeldung beim Studienbüro II ist **eine interne Anmeldung zur 1. Staatsprüfung am Romanischen Seminar notwendig**, welche online (<http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge/index.html>) >LAG-neue Konzeption >Anmeldeformular LMW / Anmeldeformular SMW) erfolgen oder in den zuständigen Sekretariaten des Romanischen Seminars (LMW und SMW) abgegeben werden kann. Bitte beachten Sie, dass für **die interne Anmeldung zur mündlichen Staatsexamensprüfung in der Abteilung Literatur- und Medienwissenschaft** die Regelung gilt, sich **für Prüfungen im Oktober bis zum 15.09. des Vorjahres** (Bsp.: Prüfung im Oktober 2014, Anmeldung 15.09.2013), für solche **im April zum 15.03. des Vorjahres** (Bsp.: Prüfung im April 2014, Anmeldung 15.03.2013) **anzumelden**.

Das romanistische Lehramtsstudium findet seinen Abschluss in einer **fachwissenschaftlichen mündlichen Prüfung**. Zwei Drittel der Prüfungszeit, die im **Hauptfach 60 Minuten**, im **Beifach 45 Minuten** umfasst, entfallen auf die **Prüfung von Schwerpunkten** (vertieftes Wissen und Können wird erwartet!), ein Drittel entfällt auf die **Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen** des studierten Faches. Die Fachdidaktik ist nicht Gegenstand dieser Prüfung, die ausschließlich **in der jeweils gewählten romanischen Sprache** (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) stattfindet.

Hauptfach: Ein Drittel der 60 Minuten dauernden Prüfung umfasst die Literatur- und Medienwissenschaft, ein Drittel die Sprach- und Medienwissenschaft und ein Drittel das Grundlagen- und Überblickswissen. Die Examenskandidaten / Examenskandidatinnen wählen in Abstimmung mit ihren Prüferinnen und Prüfern in Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft **jeweils zwei Schwerpunktthemen**. In der Sprach- und Medienwissenschaft muss mindestens ein gegenwartsbezogenes Fachgebiet berücksichtigt sein. In der Literatur- und Medienwissenschaft beziehen sich die Schwerpunktthemen auf das 17.-21. Jahrhundert, wobei das 20.-21. Jahrhundert berücksichtigt sein muss. Die Prüfung von Grundlagen- und Überblickswissen sowie die Prüfung der Schwerpunkte in Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft schließen Fragestellungen aus den Landes- und Kulturwissenschaften mit ein.

Beifach: Ein Drittel der 45 Minuten dauernden Prüfung umfasst die Literatur- und Medienwissenschaft, ein Drittel die Sprach- und Medienwissenschaft, und ein Drittel das Grundlagen und Überblickswissen.

Die Examenskandidaten / Examenskandidatinnen wählen in Abstimmung mit ihren Prüferinnen und Prüfern in Literatur- und Medienwissenschaft und Sprach- und Medienwissenschaft **jeweils ein Schwerpunktthema**. In der Sprach- und Medienwissenschaft stammt das Thema aus einem gegenwartsbezogenen Fachgebiet, in der Literatur- und Medienwissenschaft aus dem 19.-21. Jahrhundert. Die Prüfung des Grundlagen- und Überblickswissens in Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft schließt Fragestellungen aus den Landes- und Kulturwissenschaften mit ein.

Genauere inhaltliche Präzisierungen zur mündlichen Prüfung finden Sie online unter: <http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge/index.html> >LAG-neue Konzeption >Regelungen zum Staatsexamen.

Impressum

Herausgeber:
Romanisches Seminar der Universität Mannheim
L 15, 1-6, 68131 Mannheim

Verfasserin:
Dr. Inge Beisel
Romanisches Seminar der Universität Mannheim
Abteilung Literatur- und Medienwissenschaft

Haftungsausschluss:
Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vorliegenden Informationen kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Die Universität Mannheim, das Romanische Seminar als Teil der Philosophischen Fakultät und die MitarbeiterInnen der beiden genannten Institutionen übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen

Veröffentlichung:
Diese Publikation steht auf der Homepage des Romanischen Seminars zum Download zur Verfügung unter: <http://www.phil.uni-mannheim.de/romsem/studiengaenge> >Lehramt an Gymnasien - neue Konzeption des Studiengangs >Studienführer.

3. Auflage. Stand: Juli 2014